

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 31.01.2017

Wechsel im Gemeinderat – Nachrückverfahren und Ausschussbesetzung

Durch das Ausscheiden von Herrn Gemeinderat Joachim Maszurim rückt, als nächster Ersatzmann auf der Liste der Freien Wählervereinigung (FWV), Herr Ulrich Hoyler nach. Hinderungsgründe gem. § 29 GemO konnten in der Vorabprüfung nicht erkannt werden. Ulrich Hoyler wurde formell nach § 32 GemO verpflichtet und rückte anschließend mit sofortiger Wirkung ins Gremium. Weiterhin wurde eine Neubildung bzw. Neubesetzung der Ausschüsse erforderlich. Herr Maszurim war Mitglied im Ausschuss für Technik und Umwelt und im Gutachterausschuss. Herr Hoyler übernimmt diese Ausschüsse. Die Neubesetzung erfolgte durch Einigung des Gremiums.

Außerdem hat der Gemeinderat gemäß § 48 Abs. 1 GemO nach vorzeitigem Ausscheiden eines stellvertretenden Bürgermeisters unverzüglich einen neuen stellvertretenden Bürgermeister zu wählen. Die Wählbarkeit des Stellvertretenden Bürgermeisters richtet sich nach § 46 GemO. Auf Vorschlag wurde Rolf Rüdiger Most als zweiter stellvertretender Bürgermeister gewählt.

Einwohnerfragestunde

Aus der Einwohnerschaft gab es keine Fragen.

Haushaltsplanung 2017 – Beschlussfassung

Haushalt 2017

Am 31. Januar 2017 verabschiedete der Bissinger Gemeinderat in seiner ersten Sitzung des Jahres die Haushaltssatzung 2017 sowie die Wirtschaftspläne 2017 der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasser.

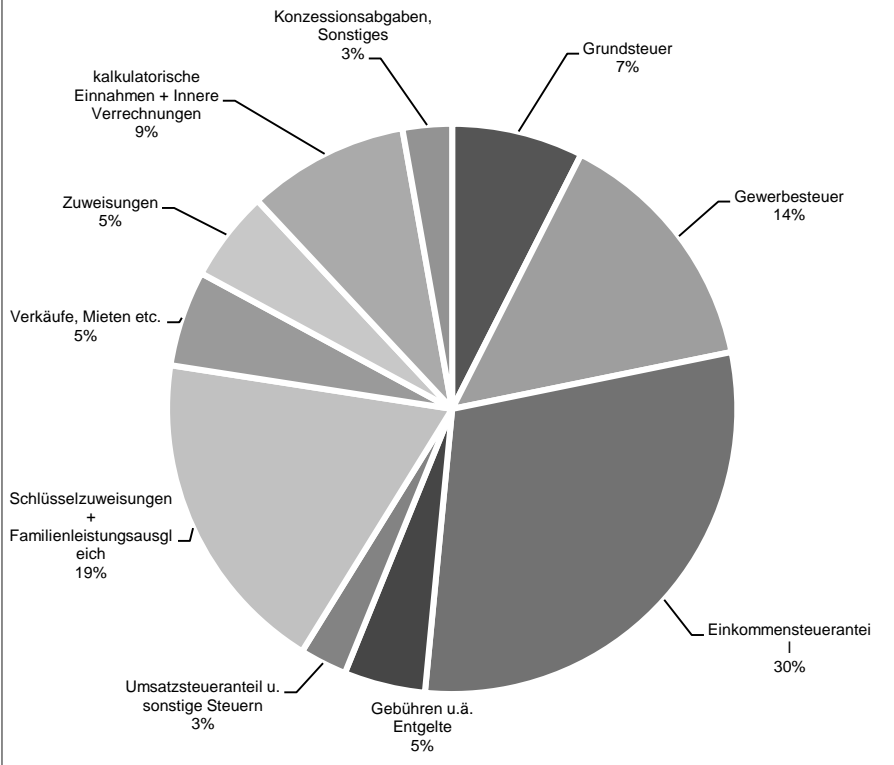
Das Finanz- und Investitionsprogramm 2016 – 2020, das im Vergleich zum Haushaltsplan lediglich als Absichtserklärung zu werten ist, erfuhr ebenfalls einstimmige Zustimmung. Die Haushaltssatzung und die Wirtschaftspläne 2017 werden, nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, bekanntgegeben.

Haushaltssatzung 2017 – Kernhaushalt

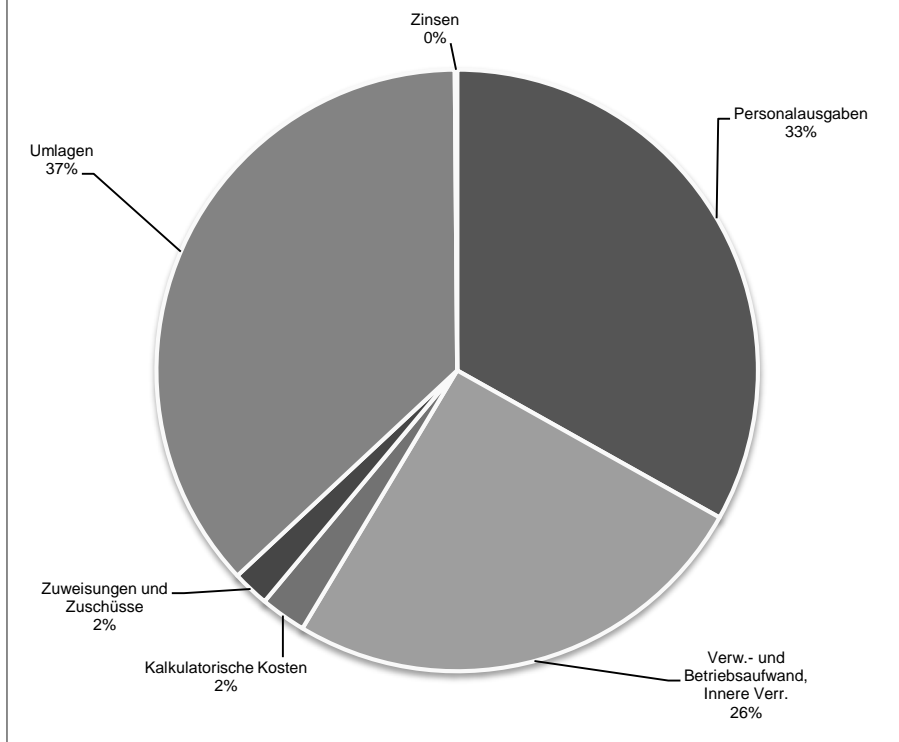
Das Volumen des Gesamthaushalts 2017 beläuft sich auf 7.818.000 €. Das Volumen des Verwaltungshaushalts liegt bei insgesamt 6.977.000 €. Begünstigt durch die sich nachhaltig bemerkbar machende Stärkung der Einnahmeseite des Verwaltungshaushalts der letzten Jahre und einer positiven Entwicklung des Finanzausgleichs, wird in der Haushaltsplanung 2017 eine gesetzeskonforme Mindestzuführung (2017: 32.000 €) in Höhe der ordentlichen Tilgung zzgl. Kreditbeschaffungskosten nach § 22 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) nicht nur erreicht, sondern mit einer Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt in Höhe von 141.000 € übertroffen.

Die für das Jahr 2017 im Finanzausgleich maßgebliche Steuerkraftsumme der Gemeinde ist um rund 350.000 Euro höher als 2016 und liegt somit bei circa 4,0 Mio. Euro. Die Wechselwirkungen des kommunalen Finanzausgleichs führen in 2017 daher zu geringeren Zuweisungen und höheren Umlagen als im Vorjahr.

Einnahmen des Verwaltungshaushalts



Ausgaben des Verwaltungshaushalts



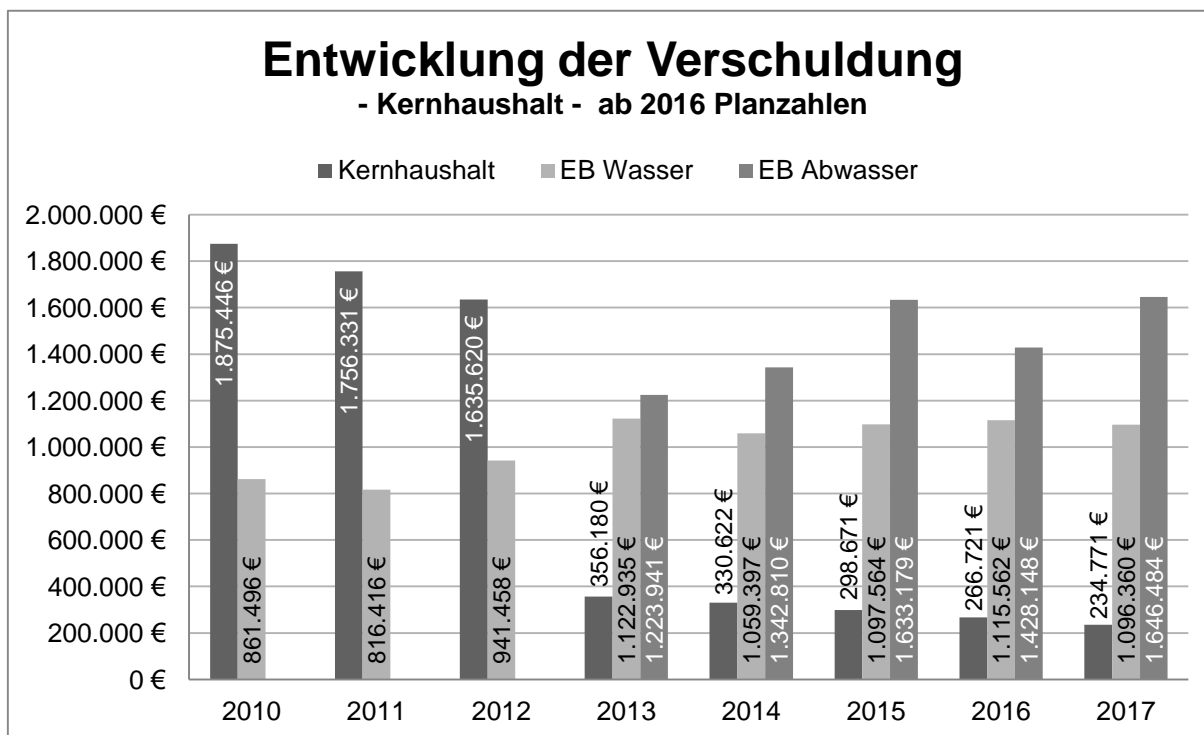
Mit der konjunkturellen Entwicklung in Deutschland steht und fällt die Einnahmeseite des Verwaltungshaushalts der Gemeinde. Diese Abhängigkeit verdeutlicht sich erneut am Anteil der Gewerbesteuer und des Einkommenssteueranteils an den Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts. Dieser beläuft sich im Planjahr auf 44 %. Ein plötzlicher Einbruch dieser Positionen hätte fatale Folgen für den Haushalt der Gemeinde. Nachdem bisher zu einem konsequenten die Maßnahmen aus der Haushaltskonsolidierung auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts umgesetzt wurden und zum anderen die Ertragskraft der Verwaltungshaushalts durch vertretbare Anpassungen der Steuer- und Gebührensätze in den letzten Jahren nachhaltig gestärkt wurde, gilt es auch weiterhin vorhandene Spielräume in beiden Bereichen zu nutzen. Mittelfristiges Ziel bleibt, dass der Verwaltungshaushalt eine Zuführung zum Vermögenshaushalt erwirtschaftet, die deutlich über der Mindestzuführung liegt und auf diese Weise einen nachhaltigen Beitrag zu dessen Investitionen leisten kann.

Als größte Ausgabenpositionen sind die Umlagezahlungen sowie die Personalkosten mit zusammen knapp 68% zu nennen. Bei der Kreisumlage 2017 wurden die Kommunen seitens des Landkreises insofern „entlastet“, dass der Hebesatz mit 32,5 v.H. stabil auf dem Wert von 2016 bleibt.

Das Volumen des Vermögenshaushalts beläuft sich für das Haushaltsjahr 2017 auf 841.000 €. Das Investitionsprogramm wurde erneut grundlegend überarbeitet und an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Mit 32.000 € macht die ordentliche Schuldentilgung einen vergleichsweise geringen Anteil des Vermögenshaushalts aus. Nichtsdestotrotz bleibt der Spielraum für Investitionen auch in den kommenden Jahren unverändert eingengt.

Das Investitionsprogramm wird 2017 insbesondere von Maßnahmen der Ortskernsanierung III geprägt. Hinzu kommen noch die Heizungserneuerung, sowie die Umrüstung des EDV-Raums am Schulstandort und Fahrzeugbeschaffungen für den Bauhof der Gemeinde. Komplettiert wird der Vermögenshaushalt durch weitere Investitionen, insbesondere Ersatzbeschaffungen und sonstigen Erneuerungen, sowie die ordentliche Kredittilgung.

Für das Haushaltsjahr 2017 ist wiederum keine Neuaufnahme von Krediten im Kernhaushalt vorgesehen. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung in Höhe von rund 32.000 €, kann der Schuldenstand im Kernhaushalt zum Jahresende auf ca. 0,234 Mio. € gesenkt werden. Die voraussichtliche Verschuldung je Einwohner beläuft sich somit auf 67 €. Unter Einbeziehung der Verschuldung in den beiden Eigenbetrieben, erhöht sich diese Kennzahl allerdings auf 848 € je Einwohner.



Nach der Prognose für die Finanzplanung bis 2020 ist für die investiven Maßnahmen in diesem Zeitraum der nahezu vollständige Einsatz der Vermögensreserve notwendig. Die Allgemeinde Rücklage erreicht somit mittelfristig ihren Mindestbestand und es können keine weiteren Entnahmen getätigt werden. Bei einer weiteren Fortschreibung des Investitionsprogramms ist daher unverändert ein kritischer Maßstab im Auge zu behalten, da alternativ sonst nur Kreditaufnahmen in Frage kommen, was soweit wie möglich für die Zukunft vermieden werden sollte.

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung 2017 – Beschlussfassung

Die Wasserzinsgebühr beträgt nunmehr seit 1. Januar 2011 unverändert 2,05 €/m². Es wird von einer Verkaufsmenge im Durchschnitt der vorangegangenen Jahre (rd. 142.000 m³) ausgegangen, woraus sich somit ein Gebührenaufkommen von 292.000 € ergibt. Auf der Aufwandsseite gibt es keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr. Die Erlöse und Aufwendungen im Erfolgsplan halten sich mit 352.000 € die Waage.

Der Vermögensplan wird mit 328.000 € in Einnahmen und Ausgaben angesetzt. An Einnahmen stehen lediglich die erwirtschafteten Abschreibungen in Höhe von 80.000 € im Wirtschaftsjahr 2017 zur Verfügung. Zur Gesamtfinanzierung des Vermögensplans ist daher zusätzlich eine Kreditaufnahme mit 207.000 € erforderlich. Die Baumaßnahmen im Kelterareal und die damit verbundenen Leitungserneuerungen, Schächte und Hausanschlüsse haben sich von 2016 in 2017-2019. Geplant ist zusätzlich die Optimierung der Löschwasserversorgung in Ochsenwang. Neben der Kredittilgung mit 86.000 € beinhaltet die Ausgabenseite daher nur noch 5.000 € für den Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens sowie die Auflösung von Ertragszuschüssen mit 5.000 €.

Unter Berücksichtigung der Kreditaufnahme und der ordentlichen Tilgung im Jahr 2017 beträgt der Schuldenstand des Eigenbetriebs Wasserversorgung zum 31. Dezember 2017 rund 1.096.360 €. Dies entspricht einer Verschuldung je Einwohner von ca. 312 €.

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 2017 – Beschlussfassung

Die Abwassergebühren wurden zum 1. Januar 2017 neu kalkuliert: die Schmutzwassergebühr 2017 liegt bei 2,75 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr leicht gesenkt nun bei 0,41 €/m² versiegelter Fläche. Insgesamt wird im Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Gebührenaufkommen von 503.000 € gerechnet. Die Einnahmen bleiben damit ebenso wie die Ausgaben konstant. Im Unterhaltungsbereich sind die Ansätze auf dem „Normalniveau“ des Vorjahres weiterhin anzunehmen, um ein moderates Gebührenniveau erhalten zu können. Insgesamt betragen die Einnahmen und Ausgaben im Erfolgsplan jeweils 635.000 €.

Der Vermögensplan wird mit 399.000 € in Einnahmen und Ausgaben angesetzt. An Einnahmen stehen lediglich die erwirtschafteten Abschreibungen in Höhe von 170.000 € im Jahr 2017 zur Verfügung. Zur Gesamtfinanzierung des Vermögensplans ist daher zusätzlich eine Kreditaufnahme mit 229.000 € notwendig. Im Gegensatz zum Vorjahr ist der Vermögensplan lediglich von Investitionstätigkeiten im Bereich der Eigenkontrollverordnungsmaßnahmen in Höhe von 55.000 Euro bestimmt. Für allgemeine Maßnahmen sind noch 10.000 € vorgesehen. Neben der Kredittilgung mit 143.500 € beinhaltet die Ausgabenseite noch die Auflösung von Ertragszuschüssen mit 61.000 €.

Unter Berücksichtigung der Kreditaufnahme und der ordentlichen Tilgung im Jahr 2017 beträgt der Schuldenstand des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung (ohne Trägerdarlehen der Gemeinde) zum 31. Dezember 2017 rund 1.646.500 €. Dies entspricht einer Verschuldung je Einwohner von ca. 469 €.

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Grundwiesen – 5. Änderung“

1. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

2. Satzungsbeschluss

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Grundwiesen – 5. Änderung“ wurde in der Sitzung am 22.11.2016 beraten und gebilligt. Dort wurde beschlossen, den Planentwurf erneut verkürzt öffentlich auszulegen. Diese erfolgte in der Zeit vom 12.12.2016 bis 30.12.2016. Auch die betroffenen Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange wurden erneut am Verfahren beteiligt.

Das komplette Verfahren des Bebauungsplans wurde erläutert, um auf den späteren Satzungsbeschluss vorzubereiten. Auch sind keine Änderungen des Planentwurfs nötig und somit konnte der Satzungsbeschluss erfolgen. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit öffentlicher Bekanntmachung in Kraft. Der Gemeinderat stimmt dem Satzungsbeschluss zu.

3. Freigabe Erschließungsausschreibung

In öffentlicher Sitzung am 31.1.2017 hat der Gemeinderat den Bebauungsplan „Grundwiesen – 5. Änderung“ beraten und als Satzung beschlossen.

Der nächste Schritt ist nun die vollständige Erschließung der Grundstücke. Diese besteht aus der verkehrlichen Erschließung als auch der Anschlussmöglichkeit von Kanal- und Wasser.

Die Erschließung des südlichen Grundstücks erfolgt mit neuen Anschlüssen über die Randecker-Maar-Str. Aufgrund der Topographie des mittleren und nördlichen Grundstücks werden diese beiden Grundstücke über den Stich in den Grundwiesen erschlossen. Das mittlere Grundstück kann je nach Bebauungswunsch verkehrlich von zwei Seiten angedient werden.

Die Kosten für die Teilbereiche der öffentlichen Erschließung werden sich auf rund 85.000 € belaufen. Der Gemeinderat stimmt der Ausschreibungsfreigabe zur Erschließung der rückwärtigen Baugrundstücke gemäß Bebauungsplan „Grundwiesen 5. Änderung“ zu.

Bauvorhaben

Auf der Tagesordnung standen Stellungnahmen zu folgenden Baugesuchen:

- Eduard-Mörke-Straße: Umnutzung Keramikatelier in Wohnnutzung
- Ziegelhütte: Umbau und Sanierung des alten Schafstalles zu einem Veranstaltungsraum – Änderungsbaugesuch
- Ziegelhütte: Umbau Wohnhaus
- Vordere Straße: Neubau 8-Familienhaus und 2-Familienhaus mit Tiefgarage
- Bodenackerstraße: Baugesuch Anbau Messraum
- Bodenackerstraße: Nutzungsänderung Lagerfläche zu Büroräumen
- Bleicheweg: Errichtung einer Traktorgarage, Geräteschuppen und Holzlager

Einführung NKHR – Abstimmung Bewertungsgrundsätze Vermögensbewertung

Zum Umstellungszeitpunkt auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) muss eine Eröffnungsbilanz erstellt werden. Zum Stichtag 01.01.2020 ist somit das gesamte Gemeindevermögen zu erfassen und zu bewerten. Die erstmalige Vermögensbewertung wurde an die Firma ReweCon vergeben, die gemeinsam mit der Verwaltung die Bewertung vornimmt.

Die Bewertungsgrundsätze sind in der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 62 GemHVO) vorgegeben. Allerdings wird der Gemeinde ein gewisser Ermessensspielraum gelassen. Ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen wurden in Baden-Württemberg für die NKHR-Umstellung Leitfäden, u.a. für die Vermögensbewertung, herausgegeben. Der Leitfaden stellt eine Hilfestellung für den Umstellungsprozess dar und gewährleistet somit die rechtskonforme Umsetzung. Es wird empfohlen, wiederholt mit sogenannten Praxistipps, von den Vereinfachungen Gebrauch zu machen.

Der Gemeinderat stimmt zu, dass bei der erstmaligen Vermögensbewertung grundsätzlich von den Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht werden kann und ermächtigt die Verwaltung, im Einzelfall die Bewertungsgrundsätze sowie Erfahrungswerte u. ä. festlegen zu dürfen.

Gymnastikraum Gemeindehalle: Vergabe Trockenbauarbeiten

Die Ausschreibungsfreigabe erfolgte durch Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2016. Zum Submissionstermin lag ein Angebot fristgerecht vor. Nach Auswertung und rechnerischer Prüfung der Angebote, empfiehlt der Architekt die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Anbieter, die SRZ Zittau, Paul-Teichgräber-Str. 9, 02763 Zittau, 28.196,72 € zu vergeben. Es ist vorgesehen, dass die Abbrucharbeiten größtenteils durch den Bauhof in Eigenleistungen erbracht werden.

Der Gemeinderat stimmt zu, die Trockenbauarbeiten im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen des Gymnastikraums in der Gemeindehalle gemäß Vergabevorschlag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Vereinsantrag auf Nutzung des Gemeindelogos in geänderter Ausführung

Der Turnverein, Abt. Faustball möchte für die überregionale Vereinsveranstaltung „Bissinger Teckbotenpokal“ das Bissinger Gemeindelogo in geänderter Form verwenden. Nachdem bereits der Nutzung des Gemeindelogos für den HGV sowie des Reitclubs Bissingen Teck entsprochen wurde, ist dies die dritte Vereinsverbindung, die sich an das Gemeindelogo anlehnt.

Der Gemeinderat stimmt zu, dem Turnverein - Abteilung Faustball, die Genehmigung für die geänderte Logodarstellung auf Grundlage des Gemeindelogos für die überregionale Einladung zum „Bissinger Teckbotenpokal“ im Faustball zu erteilen.

Bekanntgaben und Anfragen

Der Gemeinderat stimmt einer Spendenannahme zu.

Außerdem folgte eine Bekanntgabe zum neuen Busfahrplan der am 01.01.2017 in Kraft getreten ist. Das Landratsamt und die WBG sind dabei, die größten „Baustellen“ abzarbeiten, vor allem an der Pünktlichkeit der Schulbusse wird gearbeitet. Es wird gehofft, dass ab Mitte Februar für die dringlichsten Probleme funktionelle Lösungen gefunden werden. Hierzu erfolgt noch eine separate Veröffentlichung seitens Landkreis und Busunternehmen.

Die Sitzung wurde nicht öffentlich weiter geführt.